



Regierungsratsbeschluss vom 14. Februar 2023

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK; Änderung der Jagdverordnung (JSV, SR 922.01); Vernehmlassung

P221554

1. Der Regierungsrat genehmigt das vorgelegte Antwortformular an das Bundesamt für Umwelt (bafu).

Begründung

Die wachsenden Wolfsbestände stellen insbesondere die Berggebiete vor grosse Herausforderungen. Mit einer Teilrevision der eidgenössischen Jagdverordnung soll der Abschuss von Wölfen weiter erleichtert werden. Vor dem Abschuss von Wölfen sollten nach Ansicht des Regierungsrats zwar immer alle zumutbaren Herdenschutzmassnahmen vollständig ausgeschöpft werden müssen, da die Revision aber die Kompromissvorschläge von 14 Schutz- und Nutzungsorganisationen berücksichtigt, wird dieser zugestimmt. Damit soll die Situation für die betroffenen Gebiete entschärft werden, bis ein revidiertes eidgenössisches Jagdgesetz in Kraft tritt.

